



Sehr geehrter Bieter, sehr geehrte Bieterin,
wir freuen uns über Ihr Interesse am Betrieb des Tabakfachgeschäftes (kurz „Trafik“) am Standort

Adresse: 7212 Forchtenstein, Neustiftgasse 1

Zusätzliche Standorte zum Betrieb von Automaten:

- 7212 Forchtenstein, Industriegelände 1
- 7212 Forchtenstein, Hauptstraße 53

Geschätzter erzielbarer Jahres-Nettoumsatz:

- Mit Tabakwaren: EUR 542.099,40
- Mit Nebenartikeln: EUR 69.121,31

Geschätzter erzielbarer Jahresgewinn vor Steuern: EUR 48.000,00

Die Vergabe der Trafik erfolgt in einem formellen Verfahren gemäß dem Bundesvergabebezugsgesetz für Konzessionen und kann daher etwas bürokratisch wirken. Wir haben uns aber Mühe gegeben, die Ausschreibung für Sie so einfach wie möglich zu halten.

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus diesem **Informationsschreiben** und den folgenden Unterlagen:

1. Angebotsblatt

Beim Angebotsblatt handelt es sich um eine Vorlage für Ihr Angebot. Achten Sie darauf, dass Sie das Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und fristgerecht abgeben.

Im Angebotsblatt finden Sie mehrere Symbole:



Das Informationssymbol zeigt Hinweise an, die wir zum besseren Verständnis in der Vorlage hinterlegt haben.



Das Stift-Symbol zeigt an, wo Sie Felder ausfüllen müssen. Die auszufüllenden Felder sind grau hinterlegt.



Das Dokument-Symbol zeigt an, wo Sie zusätzliche Dokumente dem Angebot beilegen müssen. Diese Nachweise müssen nicht im Original vorgelegt werden, eine Kopie genügt.



2. Ausschreibungsbedingungen

In den Ausschreibungsbedingungen sind der Ablauf der Ausschreibung und die rechtlichen Hintergründe näher beschrieben. Die wichtigsten Informationen finden Sie im Angebotsblatt selbst, weiterführende Informationen und Details sind in den Ausschreibungsbedingungen zu finden.

3. Konzessionsvertrag

Dieses Dokument enthält die Regelungen, die (nach Abschluss der Ausschreibung) für den Betrieb des Tabakfachgeschäftes gelten. Zusätzlich gelten für die Leistungserbringung das Tabakmonopolgesetz 1996 sowie diverse Vertragsbeilagen, auf die im Konzessionsvertrag ausdrücklich verwiesen wird.

Außerdem finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen noch weitere Beilagen und Muster, die Sie für die Erstellung Ihres Angebotes benötigen:

4. Mindestverkaufs- und Rahmenzeitregelung für Burgenland

Dabei handelt es sich um eine Beilage zum Konzessionsvertrag.

5. Anforderung Standortunterlagen

Mit diesem Formular können Sie bei uns ergänzende Detailinformationen anfordern. Diese Unterlagen mit detaillierten Informationen, einschließlich eines Schätzgutachtens zur Unternehmensbewertung der Trafik, können Ihnen erst zur Verfügung gestellt werden, nachdem Sie uns diese ausgefüllte Anforderung übermittelt haben.

In diesen Unterlagen enthalten ist auch ein **Muster Bankbestätigung** – zur Einholung einer Bestätigung Ihrer Bank, dass die Finanzierung der Übernahme gesichert wird. Enthalten ist auch ein Überblick über **Einrichtungen**, die Ihnen auf Ihrem Weg zum selbständigen Trafikanten organisatorisch oder finanziell behilflich sein können.

Zur Übermittlung der „Anforderung Standortunterlagen“ oder bei weiteren Fragen schreiben Sie uns bitte an:

Monopolverwaltung für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Am Belvedere 10 - Top 11, 1100 Wien
wien@mvg.at



Die aktuelle Fassung der Unterlagen können Sie jederzeit unter mvg.at/ausschreibungen abrufen.

Bitte beachten Sie, dass es eine Weile dauern kann, die erforderlichen Nachweise zu bekommen.

Erfahrungsgemäß sollten Sie sich als erstes um folgende Dinge kümmern, bevor Sie die übrigen Nachweise einholen:

- **Anforderung der Standortunterlagen** bei der MVG (eine begünstigte Behinderung müssen Sie dafür noch nicht nachweisen);
- Sofern nicht bereits erfolgt: **Beantragung eines Bescheides über die begünstigte Behinderung** beim Sozialministeriumservice (SMS) – diesen Antrag müssen Sie unbedingt vor Ende der Angebotsfrist stellen;
- **Kontaktaufnahme mit einem Kreditinstitut** bezüglich einer Bankbestätigung.

Sollten Sie nicht alle Nachweise rechtzeitig erhalten, geben Sie trotzdem Ihr Angebot vor Ende der Frist ab. Fehlende Nachweise können in der Regel innerhalb einer von der MVG gesetzten Nachfrist nachgereicht werden – für die Angebotsabgabe ist eine Nachfrist hingegen nicht möglich!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausschreibung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr MVG-Team